

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 27 (1911)

**Heft:** 32

  

**Artikel:** Der schweizerische Holzexport

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-580339>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

jetzt einreichte für die Ueberbauung ihres Bauareals, wollte die Baukommission wegen der Bestrafung des ganzen Ostquartiers einen beschränkten Wettbewerb veranstalten. Aus finanziellen Gründen blieb aber dieser Antrag in Minderheit; es wurden lediglich zwei hiesige Architekten mit der Projektarbeit beauftragt.

In der Folge wurde auch dieser Beschluß aufgehoben und dem Architekten der E. B. G., Herrn Gerber, der Auftrag erteilt, neben einem andern Ueberbauungsplan der E. B. G. auch einen Straßenplan für das Ostquartier auszuarbeiten; gleichzeitig soll das Bauamt letzteren Auftrag auch erhalten. Man wollte damit die maßgebenden Verkehrsstraßen im Ostquartier festlegen, das neue Quartier der E. B. G. gleich mit diesen in Verbindung bringen und namentlich verhüten, daß nur Teilstücke von Straßen erstellt werden, die später nie mehr richtig zusammengebracht und mit den bestehenden Straßen in Verbindung gebracht werden konnten. Nach Ansicht des Bauvorstandes mußten zwei Hauptverkehrsstraßen geschaffen werden, eine zwischen der mittleren Promenadenstraße und der Langmoos- bzw. Heidenerstraße, sowie eine zweite gegen die östliche Gemeindegrenze Rorschacherberg, die in letzterer Gemeinde gegen die untere Gemeindestraße geführt werden konnte.

Von den Projekten Gerber und Bauamt erhielt letzteres den Vorzug, weil es bei kleineren Steigerungsverhältnissen die Grundstücke im Gesamten günstiger aufteilt und gleichwohl einen guten Anschluß der Wohnstraßen wie eine günstige Aufteilung der Liegenschaften ermöglicht. Prinzipiell wurde beschlossen, eine Fahrbahn von 5 m Breite und ein Trottoir von 3 m Breite zu erstellen, das die Anpflanzung von großen Bäumen ermöglicht.

Der neue Ueberbauungsplan der E. B. G. hat sich diesen Verkehrsstraßen anzupassen.

4. Nachtrag zum Baureglement. Um den Bau von Kleinwohnungen zu fördern, wurde in einem Nachtrag zur Bauordnung festgelegt, daß für solche Bauten Ausnahmen von der allgemeinen Bauordnung gestattet werden können. Ein wesentlicher Teil einer solchen Baubewilligung bildet der Ueberbauungsplan, der vom Regierungsrat genehmigt werden muß und nur mit dessen Zustimmung geändert werden darf.

In einem zweiten Nachtrag wird für die Eisenbahner-Baugenossenschaft ein eigentliches Quartierbaureglement erlassen, das verschiedene Erleichterungen hinsichtlich Brandmauern, Zimmerhöhe usw. gestattet und eine architektonisch hübschere Ausgestaltung der Häusergruppen wie der Straßenbilder ermöglicht.

## Der schweizerische Holzexport.

(Korrespondenz.)

Die Ausfuhrfähigkeit der Schweiz in Nutzholz und dessen verschiedenen Verarbeitungsstufen zeigt gegenwärtig eine sinkende Tendenz. Die Erklärung liegt teils in den gesteigerten Holzpreisen des Inlandes, teils in gesteigerter Ausfuhrfähigkeit anderer Staaten, und in dritter Linie allerdings auch in dem Umstand, daß die Wirkungen des eidg. Forstgesetzes vom Jahre 1902 begonnen haben, sich in größerem Maße geltend zu machen. Hatten schon frühere Verordnungen mit mehr oder weniger Erfolg versucht, dem Kahlschlagen in großem Maßstab, d. h. dem Raubbau beizukommen, so tat dies das oben erwähnte Gesetz auf dem Boden der Eidgenossenschaft in besserer Weise als bisher, indem es zugleich die Garantie für einen geregelten Nachwuchs, d. h. für den sog. nachhaltigen Wirtschaftsbetrieb schuf. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Schweiz, obwohl sie allerdings nicht zu

den holzarmen Ländern gehört, doch einen sehr großen Prozentsatz ihrer Bestockungen in Schutzwäldern besitzt, die ihren Zweck vollauf in klimatologischen und physikalischen Momenten erfüllen und eine Garantie gegen Lawinengefahr, Steinschlag und eine allgemeine Verödung des Bodens gewähren. Angesichts dieser Tatsachen wäre es also auch verkehrt, mit Stolz auf einen großen und zunehmenden schweizerischen Holzexport zu weisen, der sich auf die Dauer rächen müßte, wie dies während der mittleren Dezennien des vergangenen Jahrhunderts der Fall war.

Im Jahre 1908 führte die Schweiz 686 876 q Holz und Holzgeräte aus, die einen Wert von 7,53 Mill. Fr. repräsentierten; im Jahre 1909 stieg das Exportgewicht auf 760,233 q mit einem Ausfuhrwert aber von nur 7,535 Mill. Fr. Im Jahre 1910 ging das exportierte Quantum wieder auf 659,706 q zurück, dem ein Wert von 7,573 Millionen zukam. Diese Anomalien zwischen Gewicht und Wert rühren daher, daß in der Exportkategorie „Holz“ eben die mannigfachsten Rohstoffe und Verarbeitungsstufen zusammengefaßt sind, die das Verhältnis zwischen Quantum und Geldwert verschieben, je nachdem von kostspieligen Fabrikaten wenig oder von billigeren Rohstoffen, z. B. rohen Nutzholzkern, viel exportiert wird. Ein zuverlässiges Bild der Preisbewegung und der Lebhaftigkeit des Handelsverkehrs ergeben nur die einzelnen Holzarten, auf die wir zurückkommen. In der gleichen Zeit hob sich die schweizerische Holzeinfuhr ganz beträchtlich. Anno 1908 betrug das importierte Totalquantum 4,644 Mill. q bei einem Wert von 41,554 Mill. Fr., im darauffolgenden Jahr aber nur 4,256 Mill. q, denen ein Einfuhrwert von 38,945 Mill. Franken entsprach. Das Ausfuhrgewicht betrug demnach im Jahre 1908 nur 14,8 % des Exportes, und im Jahr 1909 stieg dessen Anteil auf 17,9 %. Die gesamte Holzeinfuhr des Jahres 1910 erreichte einen Umfang von 4,641 Mill. q bei einem Werte von 45,429 Mill. Fr., was bedingte, daß das Exportgewicht nur noch 14,2 % des Totalquantums der Einfuhr betrug. Das Verhältnis ist also noch ungünstiger als im Jahre 1908. Berücksichtigen wir nun an Stelle der Ein- und Ausfuhrgewichte deren Werte, so gestaltet sich das Verhältnis folgendermaßen: Anno 1908 betrug der Exportwert 18,1 % desjenigen der Einfuhr, was bedingte, daß die Verhältniszahl um 3,3 % über derjenigen der korrespondierenden Gewichte steht. Anno 1909 betrug der Exportwert 19,4 % der Einfuhr, stand also um 1,5 % über dem Resultat der Gewichte. Im Jahre 1910 endlich belief sich der Geldwert der Holzexporte auf 16,7 % desjenigen der Einfuhr, womit dieses Resultat um 2,5 % über demjenigen der entsprechenden Gewichtsziffern steht. Es zeigt sich hier mit aller Deutlichkeit, daß die Schweiz auch im Holzgewerbe in bemerkenswerter Weise am Veredelungsverkehr teilnimmt, weil das Verhältnis der Geldwerte des schweizerischen Außenhandels andauernd über demjenigen der Gewichte steht.

Gehen wir nun zur Besprechung der einzelnen Positionen des Holzgewerbes über. Nur kurz erwähnen wir den Export von Brennholz. Derselbe hat zurzeit entschieden sinkende Tendenz. Im ersten Halbjahr 1911 betrug das ausgeführte Gewicht 126,545 q gegen 136,526 im ersten Halbjahr 1910 und 164,870 q anno 1909. Während uns früher Frankreich größere Mengen an Brennholz, besonders von Laubhölzern abgenommen hat, ist dies seit einiger Zeit anders geworden; die vermehrte Exportfähigkeit nach Italien vermochte den bedeutenden französischen Ausfall nicht zu decken.

Die ehemals bedeutendere Ausfuhr von Holzkohlen ist im Lauf der Zeit stark zurückgegangen; gegenwärtig richtet sich dieselbe fast ausschließlich nach Italien, und

es brachte das erste Halbjahr 1911 ein Quantum von 3424 q gegen 4091 noch im Jahre 1909. Die ausländischen, speziell deutschen und österreichischen Holzkohlen, machen den schweizerischen Fabrikaten selbst im Inlande eine scharfe Konkurrenz, und es ist daher begreiflich, daß der Export zurückgeht.

Die Ausfuhr von Laubnuzhölzern ist einer der wichtigsten Zweige des schweizerischen Außenhandels in Holz. Das erste Halbjahr 1911 brachte einen Ertrag von 533,180 Fr. bei einem Gewicht von 63,888 q gegenüber 477,715 Fr. und 60,793 q anno 1910, 390,626 Franken und 54,421 q im ersten Halbjahr 1909. Also ein kräftiger Aufstieg, den fast ausschließlich der größere Bezug Oesterreich-Ungarns beigetragen hat. Indessen ist nicht dieser Staat unser Hauptabnehmer, sondern Deutschland, das allein etwa  $\frac{2}{3}$  unseres gesamten Exportes an Laubnuzhölzern empfängt. Den Import von Laubnuzhölzern erreicht die Ausfuhr freilich bei weitem nicht, und es beträgt das prozentuale Verhältnis in Bezug auf die Gewichte nur 39 %, bezüglich des Wertes aber 42 %.

Der Export von Nadelnuzhölzern zeigt das entgegengesetzte Bild, vor allem infolge der eigenen reichen Nadelholzproduktion unseres hauptsächlichsten Exportstaates Deutschland. Die Ausfuhr belief sich im vergangenen ersten Halbjahr auf 75,276 q, die einen Wert von 360,827 Fr. repräsentierten; im Vergleichshalbjahr 1910 waren es noch 81,829 q und 374,408 Fr., anno 1909 gar 97,329 q resp. 440,290 Fr. Wie schon erwähnt, ist die Ausfuhr nach Deutschland beinahe Null; unser Hauptabnehmer ist Frankreich, das bekanntlich infolge früherer Raubwirtschaftsperioden großen Mangel an Nadelholzbeständen hat; auch Italien, für das ähnliches gilt, ist ein bedeutender Nadelnuzholz-Abnehmer der Schweiz. Das Verhältnis des Exportes zur Nadelholzeinfuhr ist ein viel ungünstigeres als bei den Laubhölzern, vor allem, weil Oesterreich-Ungarn gewaltige Einfuhrziffern aufweist. Diese übertreffen im ersten Halbjahr 1911 die deutschen Quantitäten um das Doppelte. Das Verhältnis zwischen Export und Import ist quantitativ 12,7 %, dem Werte nach aber nur schwach 10 %. Die Exporttätigkeit der Schweiz in Laubholz Brettern ist eine sehr geringe und dementsprechend das Verhältnis zwischen Ausfuhr und der z. B. im ersten Halbjahr 1911 annähernd 1,9 Mill. Fr. umfassenden Einfuhr sehr un-

günstig. Dagegen ist der Export von Nadelholzbrettern ein recht ansehnlicher. Er erreicht im vergangenen I. Semester 44,825 q bei einem Wert von 486,057 Fr. gegen 40,888 q resp. 444,002 Fr. anno 1910, 49,784 q und 556,866 Fr. im ersten Halbjahr 1909. Auch hier ist Frankreich unser bester Abnehmer; mit annähernd gleichen Ziffern folgen an zweiter Stelle das holzarme Italien und das holzreiche Deutschland. Auch hier ist die Einfuhr, welche zu nicht weniger als 71 % aus Oesterreich-Ungarn kam, um ein vielfaches größer als der Export. Die Verhältniszahlen sind die folgenden: 6,4 % in Bezug auf die Geldwerte und 6,7 % hinsichtlich der Ein- und Ausfuhr Gewichte.

Einen ungeahnten Aufschwung — man darf dies wohl so bezeichnen — hat der Export von Parketterien genommen, und zwar sozusagen ausschließlich infolge der Ausfuhr nach Argentinien. Der Ausfuhrwert betrug im ersten Halbjahr 188,630 Fr. gegen 92,220 anno 1910 und 81,880 im Vorjahre. Hier steht dem ansehnlichen Export ein viel geringerer und außerdem in Abnahme begriffener Import gegenüber, was beim schweizerischen Holzhandel als eine Ausnahme zu bezeichnen ist.

Die Ausfuhr von Bauschreinereiwaren hat sich wiederum annähernd auf die Höhe des Jahres 1909 gehoben, nachdem das letzte Jahr einen quantitativen Rückschlag gebracht hatte. Es wurden 2967 q exportiert, die einen Wert von 364,500 Fr. erreichten. Im Vorjahre waren es nur 1918 q und 288,300 Fr., dagegen anno 1909 2347 q mit einem Wert von 273,700 Fr. Die Hauptmasse dieser Artikel empfängt Italien, besonders in bearbeiteten Bauschreinereiwaren ist sein Bezug dominierend. Unsern Bedarf dagegen vermittelt fast ausschließlich Deutschland, wie dies infolge des günstigen Handelsvertrages leicht erklärlich ist.

Der gesamte Handelsverkehr in Holz gestaltete sich im ersten Halbjahr 1911 folgendermaßen: Die Exportmenge betrug 354,561 q, der ein Ausfuhrwert von 3,819 Mill. Fr. entspricht. Quantitativ kommt dies einem Rückgang um rund 18,000 q gleich, indem das Exportquantum anno 1910 372,605 q betrug. Der Wert aber ist gegenüber dem Vorjahre noch etwas gewachsen, indem das letztjährige Resultat nur eine Höhe von 3,739 Mill. Fr. erreichte. Es zeigt dies, daß der Veredlungsverkehr sich weiterhin entwickelt hat. Die

Glas- und Spiegel-Manufaktur

Facetier-, Schleif- und Polierwerke in Seebach

Belege-Anstalt und Aetzerei

Kunstglaserei :: Glasmalerei

Spezialität: **Spiegelglas** unbelegt  
u. belegt

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Artikeln  
der Glasbranche (Hohlglas ausgenommen)

**GRAMBACH & MÜLLER** ■ ZÜRICH ■ WEINBERG-STRASSE 31

Holzeinfuhr dagegen ist auf der ganzen Linie gestiegen. Statt 2,479 Mill. q wie im abgelaufenen Semester verzeichnete das erste Halbjahr 1910 nur 2,214 Millionen. Den Importwert erhöhte diese Mehreinfuhr von 21,622 auf 23,812 Mill. Fr. Das Verhältnis der Ausfuhr zu der Einfuhr ist ein ähnliches wie in den frühern Jahren. In Bezug auf den Wert beträgt der Export 16 % des Importes und mit Rücksicht auf die Gewichte 14 %. Also auch der Ueberschuß, der eine Folge des Verkehrsverkehrs ist, zeigt eine bemerkenswerte Konstanz; umso leichter ist es, diese Resultate zu Vergleichen heranzuziehen. Aus den vorliegenden Ziffern dürfen wir schließen, daß die Holzexportmengen und Werte des Jahres 1911 jene des Vorjahres mindestens erreichen, wahrscheinlich aber übertreffen werden. Letzteres gilt mit ziemlicher Sicherheit auch für die Einfuhr. — y.

## Holz-Marktberichte.

**Vom Mannheimer Holzmarkt.** Am Brettermarkt machte sich laut „Deutsche Zimmermeisterzeitung“ während der abgelaufenen Berichtswoche eine Abschwächung bemerkbar. Die Ursache war in der Hauptsache in dem schleppenden Absatz zu suchen, aber auch die ungünstigen Preise beeinflussten die Zurückhaltung in der Eindeckung. Die Vorräte an süddeutschen Schnittwaren sind nicht erheblich, immerhin ist aber das gegenwärtige Angebot ausreichend für den nicht erheblichen Bedarf. Der Wassermangel, der über Sommer herrschte, beeinflusste die Herstellung in Brettern bei den Schwarzwälder Sägewerken nicht unerheblich. Dadurch ist das Angebot von dieser Seite geringer, sodaß die Lage sich etwas bessern konnte. In breiten Brettern ist der Verkehr immer noch besser, als in den schmalen Sorten. Der Rundholzmarkt hat eine Besserung ebenfalls nicht zu verzeichnen. Die Ankünfte auf dem Neckar bewegten sich in normaler Weise. Die Langholzhändler versuchten die Preise auf bisheriger Höhe zu erhalten, doch gelang das nicht. Für den rheinischen Kubitsfuß Wassermaß werden frei mittelrheinischen Stationen 61½—62 Pfg. gefordert.

**Vom rheinischen Holzmarkt.** Am rheinischen Rundholzmarkt wurde laut „Deutsche Zimmermeisterzeitung“ in letzter Zeit vom süddeutschen Langholzhandel besonders darüber geklagt, daß die Absatzmöglichkeit nach Rheinland und Westfalen durch den scharfen Wettbewerb des ostpreussischen und russischen Rundholzes beeinträchtigt würde. Die Flößerei auf dem Main und Neckar blieb regelmäßig, aber trotzdem fiel das Angebot stark in die Wagtschale. Von Rotterdam aus kam ununterbrochen ostpreussische und russische Ware heran und man schätzt die davon gekaufte Menge auf rund 150 000 cbm, die eben dieses Jahr weniger in süddeutscher Ware verbraucht werden. Die größeren Lager, die sich angesichts der ununterbrochenen Zufuhr und des schleppenden Absatzes in süddeutscher Ware bildeten, übten einen unverkennbaren Druck auf den Markt aus. Was heute an ostpreussischen und russischen Rundhölzern angeboten wird, stellt sich durchweg höher als die süddeutsche Ware. Bei den bisherigen Nutzholzverkäufen in den süddeutschen Waldungen trat verhältnismäßig schwache Kauflust auf. Die Nachfrage nach geschnittenen Tannen- und Fichtenlantehölzern hat im allgemeinen weiter abgenommen. Infolgedessen mußte die rheinisch-westfälische Sägewerksindustrie ihren Betrieb einigermaßen einschränken. In den Preisen aber zeigte sich im großen und ganzen wenig Aenderung. Was zuletzt von Schwarzwälder Sägewerken an kaufantig geschnittener Ware zur Lieferung frei Schiff Mittelrhein übernommen wurde, erlöste, je nach Menge,

43—44 Mark für das Festmeter im Durchschnitt. Für regelmäßige Bauholzleisten werden von den rheinisch-westfälischen Sägewerken 45 bis 46 Mark frei Revier verlangt und erzielt. Einige Listen wurden etwas besser bezahlt.

## Verschiedenes.

**Ein neues Nugholz.** Im Möbelgeschäft Herzog und Humbel in Baden ist gegenwärtig im nördlichen Schaufenster längs der Badstraße ein auffallend schönes Zimmerameublement ausgestellt aus kanadischem Birkenholz. Dasselbe hat einen warmen bräunlich-gelben Ton und ist in seiner Wirkung kaum vom Mahagoniholz zu erreichen. Das Ganze hat, wie zu erwarten war, bald einen Liebhaber gefunden; es ist als verkauft angeschrieben. — Es mag diese Ausstellung ein Fingerzeig sein für die schweizerische Forstkultur. Das Holz älterer Stämme unserer Birke, das bis anhin nur als Brennholz bekannt war, müßte zur Möbelfabrikation ebenso geeignet sein, wie das kanadische und könnte dadurch der Ertragswert unserer Laubwälder wesentlich gesteigert werden.

**Keramische Artikel.** Porzellan- und Fayencewaren erfreuen sich gegenwärtig auf den ägyptischen Märkten einer lebhaften Nachfrage. Für gute Qualität werden auch bessere Preise gezahlt, jedoch sind, wie überall auf den orientalischen Märkten, die billigsten Produkte die gangbarsten. Bei direkter Verbindung mit den örtlichen Firmen kann unter Umständen auf guten Absatz gerechnet werden.

## Literatur.

**Mein Schweizerland, wach' auf!** Belehrung über das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911. Referat, gehalten an der Allgemeinen Volksversammlung in Straubenzell, von B. Zweifel, Stadtrat in St. Gallen, Präsident des kantonalen Verbandes st. gallischer Krankenversicherungsvereine. St. Gallen 1911. — Verlag: L. Kirschner-Engler, Buchhandlung, St. Gallen. Preis des Heftes: Einzeln 40 Rp., in Partien von 10 Exempl. an 20 Rp.

Diese Broschüre hat einen dreifachen Zweck. Sie soll erstens den Vorständen der Krankenkassen und allen, die berufen sind, ihre Mitbürger mit den Gesetzen bekannt zu machen, willkommenen Stoff bieten; zweitens will sie jedem, der mit dem Stimmzettel zur Urne geht, vorher in möglichst objektiver Weise Gelegenheit bieten, sich selbst über die Versicherungsgesetze ein eigenes, unbefangenes Urteil zu bilden; drittens möchte der Verfasser unser liebes Schweizervolk ermuntern, nunmehr und nach so langem Warten dieser segensreich wirkenden Gesetzesvorlage und damit einer der allerwichtigsten sozialen Fürsorge für das gesamte Volk am 4. Februar 1912 zur Annahme zu verhelfen durch ein freudiges „Ja“.

„Mein Schweizerland, wach' auf!“ von B. Zweifel sollte jedem stimmberechtigten Schweizerbürger in die Hand gegeben werden. Die frisch und mit Sachkenntnis geschriebene und sehr zeitgemäße Broschüre eignet sich vorzüglich zur Massenverbreitung und wird Tausende zu einem entschiedenen „Ja“ gewinnen.